

## Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2007)

<b>Alle Prüfungsteile</b>	dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner
<b>Prüfungsteil A</b>	siehe „Alle Prüfungsteile“
<b>Prüfungsteil B</b>	
Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht	siehe „Alle Prüfungsteile“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Handelsgesetzbuch • Bürgerliches Gesetzbuch • Aktiengesetz • GmbH-Gesetz • Umwandlungsgesetz • Umsatzsteueranwendungserlass • deutsche Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnung und Richtlinien mit Anlagen* bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind
Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards - Grundlagenteil - Hauptteil	siehe „Alle Prüfungsteile“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Handelsgesetzbuch • deutsche Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnungen und Richtlinien mit Anlagen*, insbesondere Einkommensteuergesetz, Einkommensteuerrichtlinien, Umsatzsteueranwendungserlass bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind • unkommentierte IFRS einschließlich Rahmenkonzept und Interpretationen (IAS/IFRS und SIC/IFRIC)
Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre	siehe „Alle Prüfungsteile“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Handelsgesetzbuch • Bürgerliches Gesetzbuch • GmbH-Gesetz • Aktiengesetz • Solidaritätszuschlagsgesetz • deutsche Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnungen und Richtlinien mit Anlagen*, insbesondere Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteuerdurchführungsverordnung, Umsatzsteueranwendungserlass, Einkommensteuergesetz, Einkommensteuerrichtlinien, Lohnsteuerrichtlinien, Körperschaftsteuergesetz, Körperschaftsteuerdurchführungsverordnung, Körperschaftsteuerrichtlinien, Gewerbesteuergesetz, Gewerbesteuerdurchführungsverordnung, Gewerbesteuerrichtlinie, Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Investitionszulagengesetz, Grundsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind
Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen	siehe „Alle Prüfungsteile“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind
<b>Optionale Qualifikation</b>	
Organisations- und Führungsaufgaben	siehe „Alle Prüfungsteile“

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres,
- für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.
- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.

\* Gesetzessammlungen, in denen Erlasse oder BMF-Schreiben enthalten sind, stellen keinen Vor- bzw. Nachteil für den Prüfungsteilnehmer dar. Somit können diese Gesetzessammlungen ebenfalls zugelassen werden. Sollte ein Erlass oder BMF-Schreiben für die Lösung einer Aufgabe notwendig sein, wird der entsprechende Text als Anlage dem Aufgabensatz beigelegt. Erlasse - außer der aufgeführte Umsatzsteueranwendungserlass - müssen nicht als Hilfsmittel für die Prüfung vom Prüfungsteilnehmer mitgebracht werden!